



Benedetto-Menni-Nest e.V.

Frau Bianca Klemens-Reuter

Hochriesstr. 22

83229 Aschau im Chiemgau

E-Mail: info@benedetto-menni-nest.de

Konzeption für zusätzliche Betreuungsleistung nach § 45 SGB XI

Was ist der Entlastungsbeitrag?

Der Entlastungsbetrag ist der einzige monatliche Zuschuss der sozialen Pflegeversicherung, auf den alle Pflegebedürftigen einen Anspruch haben, die zu Hause versorgt werden. Die einzige Voraussetzung ist ein Pflegegrad. Ziel des Entlastungsbetrags ist es, den Alltag zu erleichtern. Dafür stehen für Pflegegrad 1 bis 5 pro Monat pauschal 125 Euro zur Verfügung.

Unabhängig vom Pflegegrad ist der Entlastungsbeitrag für jeden Pflegebedürftigen gleich hoch.

Angebot Betreuungsgruppe

Was ist eine Betreuungsgruppe?

Eine Betreuungsgruppe bietet stundenweise Betreuung für Menschen mit Behinderungen. Im Gegensatz z.B. zu einer Einrichtung der Tagespflege handelt es sich bei einer Betreuungsgruppe um ein niedrighschwelliges Betreuungsangebot. Niedrighschwellig bedeutet, dass das Angebot ohne bürokratischen Aufwand zu erreichen ist, die Betreuung sehr flexibel gestaltet werden kann, geringe Kosten entstehen und geschulte Ehrenamtliche in der Betreuung eingesetzt werden.

Ziele des Angebots der Betreuungsgruppe

Hauptziel von Betreuungsgruppen ist die Entlastung pflegender Angehöriger. Durch die stundenweise Betreuung haben die pflegenden Angehörigen zeitliche Freiräume, die sie frei von Verpflichtungen gestalten können. Durch die Gruppe können sich aber auch neue Kontaktmöglichkeiten für die pflegenden Angehörigen ergeben und eine andere Sicht auf den eigenen Angehörigen ermöglichen.

Für die Teilnehmer/innen bedeutet der Besuch der Gruppe ebenfalls Kontakt- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Vorhandene Fähigkeiten werden unterstützt und können damit so lange wie möglich erhalten bleiben. Der Besuch der Gruppe ist auch eine Möglichkeit zur Gewöhnung an Fremdbetreuung.

Durch den Einsatz von geschulten Ehrenamtlichen kann eine Betreuung mit einem hohen Betreuungsschlüssel gewährleistet werden. Der hohe Betreuungsschlüssel ermöglicht ein individuelles Eingehen auf die Teilnehmer/innen. So können auch Teilnehmer/innen, deren Fähigkeiten zur aktiven Teilnahme nicht mehr ausreichen oder Personen, die weglafen möchten, betreut werden.

Wohnortnahe Angebote führen dazu, dass die Teilnehmer/innen und die Ehrenamtlichen die gleichen „Ortsgeschichten“ kennen und die Ehrenamtlichen einen erleichterten Zugang zu Biografie orientierten Themen haben.

Standards einer Betreuungsgruppe

- Professionelle Leitung der Gruppe
- Durchführung durch geschulte Ehrenamtliche
- Überschaubare Teilnehmerzahl
- Stundenweise Betreuung möglich
- Niedriger Teilnehmerbeitrag
- Klar strukturierter Ablauf und Rahmen
- Angebote zur Aktivierung und Beschäftigung
- Orientierung an den Bedürfnissen der Teilnehmer

Qualifikation der ehrenamtlichen Helfer/innen

Unsere ehrenamtlichen Helfer/innen werden nach dem Schulungskonzept des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zur Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI geschult.

Das Modul 1 (Betreuung Pflegebedürftiger) und das Modul 2 (Kommunikation und Begleitung) des Schulungskonzepts, werden von einer verantwortlichen Pflegefachkraft, das Modul 3 (Unterstützung bei der Haushaltsführung) wird von einer Hauswirtschaftsmeisterin, vermittelt.

Die Schulungen umfassen u.a. die Themen:

- In die unterschiedlichen Krankheitsbilder u.a. Demenz und der damit einhergehenden Veränderungen
- Therapeutische, zielorientierte Konzepte in der Pflege auch demenzkranker Menschen
- Erwerb von Handlungskompetenz im Umgang mit demenzkranken und psychisch- / kognitiv veränderten Menschen, angemessene Aktivierungs- / Beschäftigungsangebote
- Umgang mit Hilfsmitteln
- Erste Hilfe
- Rechtliche Aspekte (z.B. Haftung, Freiheitseinschränkende Maßnahmen)

Alle ehrenamtlichen Helfer/innen, die zur stundenweisen Entlastung von pflegenden Angehörigen eingesetzt werden, erhalten die Möglichkeit, im Rahmen von Team- und Fallbesprechungen ihre Erfahrungen und Probleme in der Arbeit auch mit Demenzkranken aufzuarbeiten.

Aufgaben der Fachkraft

Die Fachkraft leitet die Betreuungsgruppe und begleitet die Arbeit der Ehrenamtlichen.

Ihre Aufgabe ist die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Betreuungsgruppe. Sie achtet auf einen strukturierten Ablauf der Gruppe und passt die Beschäftigungsangebote an die Fähigkeiten der Teilnehmer/innen an. Das Beschäftigungsangebot ist abwechslungsreich gestaltet. Zudem ist sie Ansprechpartnerin für die Ehrenamtlichen. Sie spricht Einsatzzeiten ab und reflektiert mit den Ehrenamtlichen die gemachten Erfahrungen. Sie plant die Teambesprechungen (z.B. zur Vorstellung neuer Teilnehmer/innen) und Fortbildungsangebote.

Sie ist auch Ansprechpartnerin für die Angehörigen. Die Auswahl der Ehrenamtlichen und Teilnehmerinnen und Teilnehmer obliegt ihr ebenfalls.

Ablauf einer Betreuungsgruppe

Vorbereitung durch Fachkraft und ggf. Ehrenamtliche (z.B. Raum, Materialien).

Teilnehmer/innen werden von Ihren Angehörigen gebracht und abgeholt

1. Begrüßung der Teilnehmer/innen, Namentliche Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer/innen und Betreuer/innen
2. Erklärung was stattfinden wird (Musizieren, Werken, etc.)
3. Trinkpause

4. Verabschiedung

5. Nachbereitung (z.B. Teilnehmerlisten, Rechnungen) und Aufräumen.

Angehörigenarbeit

Im Kontakt mit Angehörigen ist es wichtig Ihnen zu vermitteln, dass ihre Angehörigen „gut aufgehoben“ sind. Dazu gehört ein kurzer Rückblick auf die Betreuungsgruppe und sogenannte „Tür und Angelgespräche“. Bei Bedarf sollten eine telefonische Kontaktmöglichkeit und die Beratung zu weiteren Hilfsangeboten bestehen.

Kosten der Betreuung

Die Betreuung wird nach Stunden abgerechnet. Die Kosten werden dem Pflegebedürftigen /dem pflegenden Angehörigen in einem Kostenvoranschlag unterbreitet. Die Kosten werden entweder einmal monatlich mit dem Pflegebedürftigen bzw. dem pflegenden Angehörigen abgerechnet, dieser stellt anschließend einen Erstattungsantrag bei der Pflegekasse.

Die Leistung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und/oder Betreuungsgruppen § 45 b (Entlastungsbeitrag) Abs. 1 Satz 3 SGB XI ist eine Erstattungsleistung und bietet die Möglichkeit zur Abtretung. Diese Leistungen können auf Wunsch mittels Abtretungserklärung auch direkt mit den Kostenträgern abgerechnet werden.

Kosten pro Betreuungsstunde € 17,50 (Stand: September 2020) - Gültig ist der jeweils im Kostenvoranschlag genannte Stundensatz /Preis)

Regionale Verfügbarkeit

Die Leistungen werden überwiegend in Aschau im Chiemgau und im Umkreis angeboten.

Ermittlung der Kundenzufriedenheit

Um die Qualität unserer Dienstleistung stetig verbessern und den tatsächlichen Bedürfnissen unserer Kunden entsprechend weiterentwickeln zu können, erfragen wir die Kundenzufriedenheit mittels eines Fragebogens jeweils zum Ende eines vereinbarten Betreuungszeitraumes, bei langfristigen Betreuungsleistungen mindestens einmal pro Jahr ab.

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege

